



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Adressaten gemäss Verteilerliste

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 26. März 2024

Revision der Ordnungsbussengesetzgebung. Verabschiedung zuhanden der externen Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 26. März 2024 den Entwurf des Gesetzes über das kantonale Ordnungsbussenverfahren zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 28. Juni 2024** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2020.NWJSD.17).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Beilagen:

- Gesetzesentwurf kantonales Ordnungsbussengesetz
- Verordnung (zur Orientierung)
- Bericht

Verteilerliste:

- Politische Parteien (FDP, Die Mitte, SVP, GN, SP, GLP, JSVP, Die Junge Mitte, JFNW), Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Unterwaldner Anwaltsverband